

Stellungnahme des Elternbeirats der FKG zur Neugestaltung der Grundschulkindbetreuung

Im Zuge des Neubaus der Primarstufe des FKG und der Gesetzesänderung zur Grundschulkindbetreuung, soll die Grundschulkindbetreuung der FKG neugestaltet werden. Hierfür ist zunächst eine Entscheidung notwendig, ob die bisherige Betreuung durch einen Hort weitergeführt wird oder stattdessen ein Ganztagsschulmodell angeboten wird. Beide Lösungen bieten Vor- und Nachteile. Im Folgenden ist die Sicht des aktuellen Elternbeirats des FKG dargelegt. Die Stellungnahme beruht auf der Informationsveranstaltung und dem Gespräch mit Herrn Finis, an dem nur wenige Eltern teilgenommen haben. Anschließend wurde die Stellungnahme durch Anmerkungen aus dem Gesamtelternbeirat der FKG ergänzt.

Vorangestellt ist zu sagen, dass unabhängig vom künftigen Betreuungsmodell, die Eltern sich für ihre Kinder eine kindgerechte Form der Betreuung und Förderung wünschen, die den Kindern altersgerechte Angebote und Räume zur Bewegung, Entspannung und Förderung bietet. Der Tag soll mit den Kindern aktiv gestaltet werden und nicht nur eine beaufsichtigte Aufbewahrung darstellen. Es ist zwingend erforderlich, dass ausreichend viel entsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein muss, um den Bedürfnissen der heterogenen Gruppe gerecht zu werden.

Die Eltern der FKG sehen in der **Einführung einer Ganztagschule** deutliche Vorteile gegenüber der Hortbetreuung, da der Ansatz inklusiver ist und hilft Bildungsungerechtigkeiten abzubauen:

- Die Betreuung der Grundschulkinder im Rahmen des regulären Schulbetriebs von 8 Uhr bis 16 Uhr ist für die Eltern kostenfrei, was zu einer finanziellen Entlastung der Familien führt.
- Die Betreuung der Hausaufgaben wird durch Lehrkräfte oder Lehramtsanwärter durchgeführt und eine gezielte inhaltliche und pädagogische Förderung der Kinder ist während der Hausaufgabenbetreuung möglich, wohingegen die Hausaufgaben im Hort lediglich auf Vollständigkeit überprüft werden. Dies bietet deutliche Vorteile für die Kinder, insbesondere, wenn besonderer Förderbedarf gebraucht wird.
- Die Wahl des Ganztagsmodells steht allen Kindern offen, ohne Nachweis der Arbeitszeiten der Eltern. Kinder aus Haushalten, in denen die Eltern wenig Unterstützung bei den Hausaufgaben anbieten können, können im Ganztagsbetrieb unabhängig von der Arbeitssituation der Eltern besser gefördert werden.
- Die Ganztagsbetreuung kann in den Räumen der Schule stattfinden und die Schaffung zusätzlichen Raums ist nicht notwendig. Die Kinder haben während der Hausaufgaben Zugriff auf ihr Lehrmaterial.
- Die Einbindung von Vereinen in die Nachmittagsbetreuung bietet den Kindern die Möglichkeit, verschiedene neue Hobbies auszuprobieren und kennenzulernen.
- Die Kombination von Ganztagsgrundschule plus Randzeitbetreuung und Halbtagsgrundschule plus Randzeitbetreuung bietet mehr Flexibilität für die Eltern, die z.B. nur die Frühbetreuung benötigen und diese vielleicht auch nur an einzelnen Tagen, da die Randzeitbetreuung nicht an eine Mindestbetreuungsstundenzahl geknüpft ist wie dies beim Hortmodell der Fall ist. Zudem können Ganztagsgrundschulkinder einerseits und Halbtagsgrundschulkinder in der Randzeit andererseits gemeinsam betreut werden, anders als beim derzeitigen Modell mit Hort und begleitetem Mittagessen.

Die Eltern haben **zusätzliche Anforderungen** formuliert, die unabhängig vom künftigen Betreuungsmodell erfüllt sein müssen:

- Neben der Ganztagsbetreuung muss die Möglichkeit bestehen, die Kinder eine Halbtagschule besuchen zu lassen. Die Einführung einer gebundenen Ganztagschule wird nicht unterstützt.
- Eine Trennung der Halbtags- und Ganztagskinder nach Klassen ist nicht gewünscht, da ein flexibler Wechsel der Betreuungsmodelle zum Schuljahr oder Schulhalbjahr möglich sein sollte.
- Für die Kinder, die die Halbtagschule besuchen, wird eine Randzeitbetreuung von 7 Uhr bis 14 Uhr, optional mit Mittagessen, benötigt.
- Für die Kinder der Ganztagschule wird zusätzlich eine Randzeitbetreuung von 7 Uhr bis 17 Uhr benötigt.
- Es ist gewünscht, dass es die Möglichkeit gibt, sich selbst Mittagessen mitzubringen, entsprechend den Möglichkeiten in der Sekundarstufe. Die Pflicht zur Buchung des Mittagessens ist insbesondere für Kinder mit Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten nicht praktikabel.
- Eine wochenweise Ferienbetreuung (Ganz- und Halbtags) für alle Kinder, unabhängig vom Betreuungsmodell während der Schulzeit, muss angeboten werden.

Die Eltern haben **zusätzliche Wünsche** an die Grundschulkindbetreuung:

- Die Eltern wünschen sich, dass Hobbies (Sportvereine, Musikunterricht) der Kinder, die während der Ganztagsschulzeiten liegen, in den Schultag integriert werden können, so dass die Hobbies nicht aufgegeben werden müssen.
- Falls die Grundschulbetreuung weiter durch einen Hort stattfinden soll, ist von Elternseite gewünscht, dass die Anzahl der Horttage flexibel wählbar ist oder ggf. über ein Sharing-Modell realisiert werden kann.

Die Eltern weisen darauf hin, dass angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt die Anwerbung von ausreichend Lehrkräften und pädagogischen Fachpersonals für beide Modelle der Ganztagsbetreuung schwierig ist. Dies muss bei der Entwicklung des jeweiligen Konzepts berücksichtigt werden.

Kontakt für Rückfragen:

Anne Jüngert, Elternbeiratsvorsitzende

Email: elternbeiratsvorsitz@fkg-ehningen.de

Mobil: 0176 42 588 784